ATOMSTAAT ZWEITER ANLAUF?

Zivile und militärische Integration Österreichs in die Europäische Atomgemeinschaft

AAI
ANTI ATOM INTERNATIONAL

DIE EURATOM-INFORMATION

INHALT

Seite

Vom Wert der kleineren Einheiten 4

1 DER EURATOMVERTRAG 5
Die Szene ähnelt dreisten Haustürverträgen: Pro-EG-Österreich bewertet den Euratomvertrag als totes Recht, seine deklarierten Zielsetzungen, zB eine "mächtige Kernindustrie", als überholte Floskeln, die man folgenlos unterzeichnen könne. So viel Arglosigkeit wollen wir unserer Regierung nicht unterstellen.

2 ATOMSPERRGESETZ 12
Bliebe in Österreich auf Dauer verboten, was nach EG-Recht nach Kräften zu fördern, zu pflegen und bei Bedarf einzuklagen ist?

3 ATOMFORSCHUNG 18
Der deklarierte Antiatomstaat Österreich müßte als EG-Mitglied Atomforschung wenn nicht betreiben, so doch bezahlen. In EG-Maßstäben.

4 EG-BINNENMARKT ENERGIE 23
In der zentralistischen EG-Stromgemeinschaft der Konzerne bleiben Umweltschutz und Effizienz auf der Strecke.

5 STROMDREHSCHEIBE ÖSTERREICH 33
EG-Recht würde dem "netztechnischen Entwicklungsland" (Fremuth) Österreich viele neue "Mastenwälder" bescheren.

6 EG UND DER ATOMARE OSTEN 36
Um den Artbestand besorgt, hält die Atomlobby West die Atomruinen Ost am Laufen. Ausstiegswillige Staaten wie Bulgarien werden mit Kernkraftexperten statt Alternativkonzepten beliefert.

7 BESTRAHLTE LEBENSMITTEL 44
Die Regierung hat alles im Griff – steht in ihren EG-Broschüren.

8 STRAHLENSCHUTZ 49
Den nächsten GAU sehen EG-Grenzwerte ganz konkret vor: Nach Unfällen zB 1.000 Becquerel Cäsium 137 pro Liter Säuglingsmilch (Österreich dzt: 11 Bq). EG-Österreich "harmonisiert" mit.

9 ATOMMÜLL & TRANSPORT 53
Lagerhaltung per Transit und andere Atomsportarten halten den atomaren Kreislauf fit – und damit so manche Betreiberbewilligung. EG-Österreich, transiterfahren, ist mit von der Partie.

10 URANSCHWINDEL 58
Wie Euratom IAEA-Kontrollen unterläuft, Uranschiebereien deckt.

11 EG-ATOMSTREITMACHT 61
Von der Neutralität zum Atommacht-Teilhaber.

Das Euratom-Positionspapier der Bundesregierung 65
Glossar, Literaturhinweise 67
Anti-Atom-Adressen, Impressum 68
Unterschriftenaktion "Nein zu Euratom" 69

Vorzeichen

Der ORF startete am 9. November 1992 im Mittagjournal eine Informationsserie "Österreichs Weg nach Europa". Einleitend wurde darin die Entstehungsgeschichte von EWG und EGKS (Montanunion) und deren Bedeutung für die Zukunft Europas ausgeführt. Mit keinem Wort wurde die dritte der Europäischen Gemeinschaften, Euratom, mit ihren Zielen erwähnt!

❑

Zwei Pressekonferenzen von Anti Atom International (AAI) mit Fachleuten aus dem EG-Raum zur EG-Energiepolitik und zu Euratom-Strahlenschutzstandards wurden vom ORF zwar aufgezeichnet, doch kein Wort davon gesendet.

❑

Ein hoher Beamter des Außenministeriums teilte uns im März 1993 inoffiziell mit, wir sollten doch so etwas wie die "200 Umweltfragen zum EG-Beitritt" (Anfang Februar von fünf großen Umweltorganisationen an die Bundesregierung gerichtet, mit 14 Euratom-Fragen) lieber bleiben lassen. Denn "ihr kriegt's sowieso nur nichtssagende Antworten".

❑

Im Juni 1993 beschloß die Bundesregierung ein Positionspapier zum Thema Euratom. Die Positionen, nicht neu aber differenzierter und vollständiger, können die Bedenken nicht ausräumen. Sie sind in Kurzform kommentiert ab S. 65. Der Kernaussage von Bundeskanzler Vranitzky anläßlich der Präsentation des Dokuments, "Die ursprüngliche Zielsetzung von Euratom, Atomstrom zu erzeugen, wird von der EG nicht mehr verfolgt." *(apa 15. 6.1993)*, stehen unverändert die vertragliche Realität und die Euratom-Praxis entgegen.

Gleichzeitig mit dem "Brief nach Brüssel", dem Ersuchen um Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), wurde am 17. Juli 1989 der Antrag der österreichischen Bundesregierung auf Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) übergeben. Österreichs Atomgegner sind damit in der EG-Beitrittsfrage ganz besonders (heraus-)gefordert. Ihre Teilnahme an der Debatte ist nicht bloß legitim, sie ist zentral und zwingend.

"Kein Experte kann vorhersagen, wie sich – formell oder informell – der europäische Wirtschaftsraum entwickeln wird. Die beste Schätzung wird gerade das Unerwartete nicht ausschließen dürfen."

(H. D. Barbier in der Frankfurter Allgemeinen, nach Maastricht, Dezember 1991)

Wir kennen keine einzige Äußerung eines hohen Politikers der drei größten österreichischen Parteien, die den brisanten Antrag zur Aufnahme in den unzweideutigen Atomförderclub der Bevölkerung bekannt gemacht hätte. Ein erstes in einer Reihe negativer Vorzeichen (Seite 2).

Dringlich ist nicht allein die Auflistung aller **feststehenden, absehbaren und möglichen Auswirkungen** eines EG-Beitrittes im Atombereich. Dringlich ist vor allem deren Diskussion. Die stereotyp gebrachte Beschwichtigungsformel "auch in der EG gibt es Länder ohne AKW" dient eher der Verschleierung unausweichlicher Einbrüche in die österreichische Antiatomlinie.

Die österreichische Politik muß sich der vollen Bandbreite problematischer Aspekte eines Euratom-Beitrittes stellen. Unabdingbar ist eine kontroversiell und chancengleich organisierte öffentlichen Debatte. Zwentendorf läßt grüßen. Wenn sich die österreichischen Verantwortungsträger und Institutionen den Inhalten dieser "Euratom-Broschüre" von Anti Atom International (AAI) eingehend stellen, würde dies allerdings eine positive, neue Etappe in der Meinungsbildung markieren.

Hinsichtlich des Atom-Bereiches ist die EG-Sachlage klar: nur Nachteile. Soll "die Krot´" um behaupteter anderweitiger Vorteile willen geschluckt werden?

Wer zu Euratom will, steht im Meinungsgegensatz zur großen Mehrheit der ÖsterreicherInnen.

Bürger, Lobbies und die Durchsetzung von Atomanlagen

Kulissen-Einflüsse: Am Beispiel von EG-Kommissar Van Miert

In einem Interview fragt das deutsche ÖKO-TEST-MAGAZIN 5/92 den damaligen EG-Kommissar für Verkehr und Verbraucherfragen, Karel van Miert: "Dürfen wir Ihnen zum Schluß noch eine persönliche Frage stellen? Als Sie 1988 für Belgien als EG-Kommissar nach Brüssel gegangen sind, war Ihr Wunschressort die Generaldirektion für Umweltfragen, Atomreaktorsicherheit und Zivilschutz. Der Sozialist Karel van Miert wurde dann "nur" Kommissar für Verkehr, Verbraucherfragen, Kredite und Investitionen. Hat man Sie dadurch entschärft?" Van Miert: "Ich war damals sehr interessiert am Ressort Umwelt, aber auch der Bereich Verkehr hat mich gereizt. Einige Leute wären über einen Umweltkommissar Karel van Miert nicht glücklich gewesen, der in Belgien gegen den Ausbau der Kernenergie gestimmt hat. Ich weiß, daß die französische Atomlobby deshalb Stimmung gegen mich gemacht hat.[...]" ❑

Karel van Miert (bei einem Interview des Spiegel, August 1993)

Ils sont près de 3 000 à Bruxelles

La déferlante des « eurolobbyistes »...

"Die Euro-Lobbyisten überschwemmen Brüssel – es sind um die 3000", berichtet der konservative Pariser FIGARO am 30.5.1991 in seinem Wirtschaftsteil. Dieser geballten Repräsentanz der Konzernmacht stehen rund 20 ständige Mitarbeiter von Umwelt-NROs (Nicht-Regierungsorganisationen) in Brüssel gegenüber.

Vom Wert der kleineren Einheiten

Reale Kräfteverhältnisse sind wichtiger als formale Rechtsinstrumente! In Österreich war weit und breit keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Sicht, wie es sie in der EG gibt, doch wir haben Zwentendorf verhindert. Die realen Kräfteverhältnisse und die Unmittelbarkeit des Erlebens einer umweltpolitischen Auseinandersetzung sind eben entscheidender als – wenn auch wichtige – formalrechtliche Instrumente. Und das reale Kräfteverhältnis "Bürger : Lobbies" dürfte in der Regel in kleineren föderalen Staatsgefügen weniger ungünstig sein als in großen, zentralisierten.

Ebenso erleben die Bürger in kleineren und mittleren Einheiten Umweltkonflikte wesentlich unmittelbarer, und sei es nur, weil eine größere Auseinandersetzung z.B. um ein Kraftwerk an einem Ende Österreichs sehr rasch bis ans andere Ende des Landes bekannt wird. Nur in äußersten Ausnahmefällen wäre hingegen eine Berichterstattung über ein österreichisches Umweltereignis in europaweiten oder Brüsseler oder Straßburger Medien vorstellbar, die auch auf die EG-Bürokratie oder auf das EG-Parlament Eindruck machen würde. Oder gar nachhaltige Anteilnahme in Teilen der europäischen Bevölkerung bewirken würde. ❑

35 Millionen für Atom-Ja

Kurier, 23.7.78
Presse, 13.8.91

35 Millionen Schilling läßt sich Österreichs E-Wirtschaft die Volksabstimmung über Zwentendorf kosten. Auf der Gegenseite stehen die Atomgegner mit leeren Händen. Auch die Parteien rüsten zum Feldzug.

Die EG-Informationskampagne wird privatisiert

Zehn Agenturen kämpfen um den großen Werbeauftrag

Parallelen: Zwentendorf 1978 – EG 1991

Aus: FOEHN 16(1991). Dort sind, ebenso wie in den PLATTFORM NEWS (2/92) der Überparteilichen Salzburger Plattform gegen Atomgefahren, zahlreiche Parallelen zwischen Zwentendorf- und EG-Kampagne dokumentiert.

1

"Mit der Europäisierung wird die Atomenergienutzung auf Dauer festgeschrieben."

(Positionspapier der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft Energie, 1989)

Drum prüfe, wer sich ewig bindet...

Statt den strikten Antiatomkurs Österreichs zu einer generellen Bedingung für einen EG-Beitritt zu machen, will die Bundesregierung den Euratomvertrag, fixer Bestandteil der EG, devot anerkennen. Der Euratomvertrag, dessen Unterzeichner sich zu einer "mächtigen Kernindustrie" (Präambel) bekennen, ist für Atomgegner unakzeptabel.

Euratom ist kein x-beliebiger Teilbereich der EG. Sie ist eine der drei Europäischen Gemeinschaften, die die EG überhaupt ausmachen. Durch den Fusionsvertrag (1965) sind diese drei Europäischen Gemeinschaften, die "die EG" bilden, unauflöslich miteinander verbunden. Daher könne man, so die österreichische Bundesregierung, nur entweder allen drei beitreten oder keiner.

Dies ist politisch plausibel: ein Nichtbeitritt zu EAG/Euratom käme einer nie dagewesenen Sonderregelung gleich. Dennoch: wenn es der Bundesregierung sowohl auf den EG-Beitritt als auch tatsächlich auf Österreichs atomfreien Status ankommt, wäre die Frage von Anfang an offensiv auszuloten gewesen. Und in der Tat kommt ein von Experten des grünen Parlamentsklubs im April 1993 fertiggestelltes völkerrechtliches Gutachten zum Schluß, ein Beitritt nur zu den beiden anderen Europäischen Gemeinschaften wäre möglich. Allerdings nur bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht (Politische Union!). Ein neutrales Gutachten internationaler Völkerrechtler ist nun dringend erforderlich.

Euratom bloß totes Recht, Schnee von gestern?

Die Österreichische Industriellenvereinigung (VÖI), der Bundeskanzleramtsexperte für Atomfragen, Andreas Molin *(profil, 17.5.1993)* und andere beruhigen: der Euratom-Vertrag stamme aus 1957, sei durch die Entwicklung überholt, sei "totes Recht".

Überholt ist er gewiß. Doch wirkungslos?

Warum sollte der deutsche Forschungsminister an der Wende von den 80ern zu den 90ern vom Euratom-Vertrag als "dritter Säule" beim Aufbau Europas sprechen *(s. Ausriß nächste Seite)*, wenn nicht, um damit zugleich dessen Aktualität zu unterstreichen?

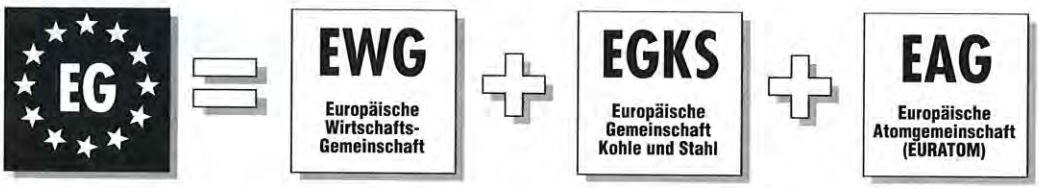

Die drei Gemeinschaften, aus denen die EG besteht. EWG und EAG wurden 1957 gegründet. Die EGKS 1952.

„Die **Kernenergie war von Beginn an europäisch.**" Das sagte Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber auf der Wintertagung des Deutschen Atomforums Mitte Januar in Bonn.
/ Der Euratom-Vertrag, mit dem die EG-Mitgliedsstaaten nationale Zuständigkeiten abgegeben hatten, war laut Riesenhuber die dritte Säule beim Aufbau Europas. Die gegen-

(VDI-Nachrichten, 10.2.1989)

Laufend werden per Euratom neue EG-Gesetze, Verordnungen und Richtlinien erlassen. Totes Recht?

Ganz besonders im Gefolge der Tschernobyl-Katastrophe 1986. Es kann also keine Rede davon sein, daß der Euratom-Vertrag – als "totes Recht" – quasi in einem Aktenkämmerchen der EG ein verstaubtes Dasein im Ausgedinge fristen würde. Beispiele höchst aktueller Euratom-Regelungen: Richtlinie 92/3 vom 3.2.1992 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat in einen anderen, in die Gemeinschaft und aus der Gemeinschaft *(⇨ Kap. 9)* sowie Verordnung 3954/87/Euratom vom 22.12.1987 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation *(⇨ Kap. 8)*.

Reform des Euratom-Vertrags: Aussichtslos selbst für den deutschen Bundesrat

Trotz Aufforderung der Länderkammer des deutschen Parlaments hat die deutsche Bundesregierung es abgelehnt, für eine Änderung des Euratom-Vertrages einzutreten – "mangels Aussicht auf Erfolg" *(⇨ S. 10)*. Wenn also nicht einmal Deutschland in Brüssel eine Reform des Euratom-Vertrages unternehmen will/kann, wie kann es sich dann um belangloses, "totes" Recht handeln? Jedenfalls muß es ein recht lebendiges, massives Interesse am Vertrag in seiner bestehenden Form geben. Das Beispiel zeigt auch, wie "realistisch" das Argument ist, Österreich müsse "drinnen" sein – in diesem Fall in Euratom – um mitbestimmen, um Verbesserungen bewirken zu können.

Neue Euratom-Aktualität dank EG-Binnenmarkt und Politischer Union

Wenn österreichische Entscheidungsträger den Euratom-Vertrag für überholt, für "obsolet" erklären, lassen sie unbewußt oder bewußt außer acht: die Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung von Normen, Grenzwerten usw. ist der Daseinszweck schlechthin des EG-Binnenmarktes. Die gesamte künftige Entwicklung der EG gemäß dem Maastricht-Vertrag (Politische Union usw.) sichert den Harmonisierungstrend zunehmend auch politisch ab.

Den Atomstrategen kann man vieles unterstellen, gewiß aber nicht die Naivität, sie wüßten nicht, daß ihre Ausgangsposition umso besser wird, je einheitlicher Atomregelungen von Brüssel bestimmt werden: Je weiter sich das Entscheidungszentrum von den Bürgern entfernt, umso unbehelligter können die zentralen Instanzen und die großen Interessensgruppen (Lobbies) agieren. "Für die EG sei 'Ausschalten' keine Denkvariante", erklärte der Chef der EG-Generaldirektion 11 (EG-"Ministerium" für Umwelt und Reaktorsicherheit), Laurens Brinkhorst, Anfang 1993 gegenüber der Fachzeitschrift "Energie & Umwelt" (1/1993). Atom-

"In dem Bewußtsein, daß die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt, ..."

"Entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen ..."

"... beschlossen, eine Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) zu gründen ..."

(Aus der Präambel zum Euratomvertrag)

Art. 2. [Aufgaben der Euratom] Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrags

a) die Forschung zu entwickeln und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen;

b) einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte aufzustellen und für ihre Anwendung zu sorgen;

c) die Investitionen zu erleichtern und, insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen, die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind;

d) für regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer der Gemeinschaft mit Erzen und Kernbrennstoffen Sorge zu tragen;

e) durch geeignete Überwachung zu gewährleisten, daß die Kernstoffe nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt werden;

f) das ihr zuerkannte Eigentumsrecht an besonderen spaltbaren Stoffen auszuüben;

g) ausgedehnte Absatzmärkte und den Zugang zu den besten technischen Mitteln sicherzustellen, und zwar durch die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes für die besonderen auf dem Kerngebiet verwendeten Stoffe und Ausrüstungen, durch den freien Kapitalverkehr für Investitionen auf dem Kerngebiet und durch die Freiheit der Beschäftigung für die Fachkräfte innerhalb der Gemeinschaft;

h) zu den anderen Ländern und den zwischenstaatlichen Einrichtungen alle Verbindungen herzustellen, die geeignet sind, den Fortschritt bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie zu fördern.

Art. 2 Euratomvertrag: Insbesondere die Absätze a), b), c) und h) können bzw. würden Österreich betreffen. Punkt b) etwa ist eine brauchbare Grundlage, um die strengeren österreichischen Lebensmittelgrenzwerte an die viel höheren der EG "anzugleichen".

ausstieg – nicht einmal dran gedacht wird in Brüssel!

Der Geist des Euratom-Vertrags: "Mächtige Kernindustrie ..."

Der "Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 zeigt die Geisteshaltung, aus der heraus die "europäische" Atompolitik gemacht worden ist und wird.

Tief blicken läßt auch Artikel 34 (**Zusätzliche Vorkehrungen bei gefährlichen Versuchen**): "Jeder Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet besonders gefährliche Versuche stattfinden sollen, ist verpflichtet, zusätzliche Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz zu treffen; er hat hierzu vorher die Stellungnahme der Kommission einzuholen. Besteht die Möglichkeit, daß sich die Auswirkungen der Versuche auf die Hoheitsgebiete anderer Mitgliedstaaten erstrecken, so ist die Zustimmung der Kommission erforderlich."

Es wird also die Möglichkeit festgeschrieben, daß die EG-Kommission solche Versuche zuläßt. Hier erweist sich im übrigen auf geradezu unheimliche Weise die Aktualität und Lebendigkeit des "toten" Euratom-Vertrages: Unter EG-Schirm laufen derzeit (Frühjahr 1993) die Vorbereitungen auf Hochtouren, im südfranzösischen Kernforschungszentrum Cadarache im Juni 93 einen "kontrollierten Super-GAU" durchzuführen.

Geheimhaltung

Mit "Abschnitt III. Bestimmungen über die Geheimhaltung" *(s. Auszug aus Art. 24, nächste Seite)* wird man sehr rasch an die Unverträglichkeit der Atomenergie für Demokratie und Gesellschaft auch in der EG erinnert. Aus dem Genehmigungsverfahren für die WAA Wackersdorf ist noch in Erinnerung, wie schon das Betriebsgeheimnis ins Treffen geführt wird, um für die Öffentlichkeit wichtige Informationen zurückzuhalten. Verteidigungsinteressen wiegen noch ungleich schwerer als Betriebsinteressen; sie liefern einen noch trefflicheren – und willkürlicheren – Vorwand zur Geheimhaltung.

Frankreich hat dies immer wieder praktiziert. 1983 erließ die Regierung sogar still und leise ein Dekret, dank welchem "nicht mehr die mindeste Information zugänglich (ist): weder die Dossiers betreffend die Weiterverbreitung (von Spaltmaterial), die Dossiers der EG, die Inspektionsberichte im Zusammenhang mit Transport und Lagerung von atomarem und chemischem Material, die Dossiers über Bergbau und Geo-

thermie, die Unterlagen über die Finanzgebarung der Unternehmen usw." *(La Gazette nucléaire, GSIEN, 53/1983)*. Eine der Bestimmungen über "Dokumente der Verwaltung, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen sind" (Titel des Dekrets) erwähnt ausdrücklich die "Protokolle und Berichte von den gemischten Kommissionen und Treffen der Regierungsvertreter der Europäischen Gemeinschaften". Frankreich spielt eine überproportional gewichtige Rolle in der EG im allgemeinen wie in Euratom im besonderen. Die EG ist "nach französischen Verwaltungsstrukturen aufgezogen", sagt der langjährige Brüsseler Korrespondent der Süddeutschen Zeitung, W. Münster *(SZ, 18.11.1991)*. Zu diesem zentralistischen französischen Staatsmodell für Europa paßt wie angegossen die Tendenz zur Geheimhaltung.

In einer unter diesem Modell verwirklichten Politischen Union – Jacques Delors hofft, daß "bald 80 Prozent aller politischen Entscheidungen in Brüssel fallen" *(SZ)* – ist zugunsten der Durchsetzung der Atomwirtschaft mittels wenig transparenter Informations- und Entscheidungsabläufe alles zu fürchten. Und für Bürger und lokale, regionale Entscheidungsebenen wenig zu hoffen. Wegen der willkürlichen Auslegung der Geheimhaltungsbefugnis beruhigt auch die parlamentarische Anfragebeantwortung von Umweltministerin Flemming am 3.7.1989 nicht: "Die Artikel 24ff. des Euratomvertrages sehen keine generelle Geheimhaltungspflicht vor" – das wäre ja noch schöner! –, sondern "lediglich" in bezug auf "Verteidigungsinteressen". Bei welchen Erkenntnissen heutiger Forschung – von Genetik bis Psychologie – kann man denn **nicht** militärische Relevanz geltend machen?!

(⇨ Kap. 11, S. 61)

Zentralismus und Atomwirtschaft – blutsverwandt

Geheimhaltung setzt die Zentralisierung von Wissen voraus. Deshalb verträgt sie sich so blendend mit zentralistischen Strukturen. Die Revue générale nucléaire, die Zeitschrift der französischen Atomwirtschaft *(3/1989)*, liefert dazu den Offenbarungseid:

"Was ist das 'Rezept' [...] dafür, daß ein Nuklearprogramm solchen Ausmaßes (wie in Frankreich) in so kurzer Zeit und ohne nennenswerten Widerstand der Öffentlichkeit durchgeführt werden konnte?" – Antwort: "Das französische Nuklearprogramm resultiert aus entschlossenen und konstant durchgehaltenen Entscheidungen; es wurde sicher durch eine stark zentralisierte Organisation der Wirtschaft und Gesellschaft erleichtert."

Immer wieder haben die Atombetreiber in anderen Ländern Frankreich als Modell hingestellt. Und während – oder gerade weil – der weitere Atomausbau überall, sogar in Frankreich selbst, von der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird, wirkt weitgehend unbemerkt auf staatlich-rechtlicher Ebene das entgegengesetzte französische Modell.

Vor dem Deutschen Atomforum verlangte Adolf Hüttl, Leiter der Siemens Energieabteilung, Anfang 1992, es müsse "lokalen und regionalen Behörden unmöglich gemacht werden, die Genehmigungsverfahren zu behindern."[1]

Abschnitt III. Bestimmungen über die Geheimhaltung

Art. 24. [Geheimhaltung] Die von der Gemeinschaft in Durchführung ihres Forschungsprogramms erworbenen Kenntnisse, deren Preisgabe den Verteidigungsinteressen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten schaden kann, werden unter Geheimschutz gestellt; hierbei gelten folgende Bestimmungen:

[...]

Nach Ablauf dieser Frist gelangt der strengste der beantragten Geheimschutzgrade zur Anwendung. Die Kommission zeigt dies den Mitgliedstaaten an.

Auszug aus Art. 24 Euratomvertrag (Geheimhaltung): Trefflicher Vorwand für Willkür.

1) World Information Service on Energy (WISE), News Communiqué Nr.368, 6.3.1992.

Dies bezeichnenderweise gleichzeitig mit der Ankündigung, Siemens werde nach den nächsten Bundestagswahlen (1994) in Deutschland die Genehmigung für einen neuen, zusammen mit dem französischen Reaktorhersteller Framatome in der gemeinsamen Tochtergesellschaft Nuclear Power International (NPI) entwickelten 1500-Megawatt-Reaktor beantragen. Dieser Reaktor heißt – siehe untenstehende Werbung des Informationskreises Kernenergie – sinnträchtig **"Euro-Reaktor"**. Und auf der rechtlichen Ebene werden die Weichen entsprechend gestellt: Bereits im Zuge der Auseinandersetzung um die WAA Wackersdorf wurde in Verfahren für Großanlagen die erste Verwaltungsgerichtsinstanz abgeschafft und damit der Bürger um eine Klagsinstanz (von drei) gebracht. Nun soll dieser Prozeß im Zuge der Novellierung des deutschen Atomgesetzes weitergeführt werden. So berichtet die Süddeutsche Zeitung am 5.2.1993 unter dem Titel "Kein Spielraum mehr für Atombehörden der Länder": "Die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder sollen nach dem neuesten Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für eine Novelle des Atomgesetzes keinen Ermessungsspielraum für die Genehmigung von Atomanlagen mehr haben. [...] Die

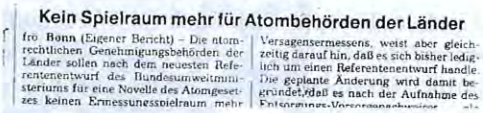

Kein Spielraum mehr für Atombehörden der Länder

fro Bonn (Eigener Bericht) – Die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder sollen nach dem neuesten Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für eine Novelle des Atomgesetzes keinen Ermessunesspielraum mehr

Versagensermessens, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß es sich bisher lediglich um einen Referentenentwurf handle. Die geplante Änderung wird damit begründet, daß es nach der Aufnahme des

geplante Streichung des sogenannten Versagungsermessens ist beim badenwürttembergischen Umweltminister Harald Schäfer (SPD) auf heftige Kritik gestoßen. Angesichts der Verhandlungen über einen neuen energiepolitischen Konsens sei die vorgesehene Beschränkung der Landesbehörden 'nachgerade eine Provokation'."

Diese Entwicklung bestätigt im nachhinein auch die Vermutungen, die BRD-Atomgegnerexperten bereits 1989 über eine "Europäisierung der Energie- und Atomwirtschaft" anstellten, als die Regierungen Frankreichs und Deutschlands eine verstärkte Atomkooperation als Ersatz für die in Deutschland nicht durchsetzbare Wiederaufarbeitung aushandelten:

"Mit der Europäisierung wird die Atomenergienutzung auf Dauer festgeschrieben. Die Atomlobby sichert ihre Existenz so auf Dauer ab [...]. Die Absicht, die Zusammenarbeit längerfristig auf Euratom-Basis zu regeln, wenn dies die Zusammenarbeit erleichtern würde, würde nationalstaatlichen Alleingängen erst recht keinen Spielraum mehr lassen."

Und "auf der Basis völkerrechtlicher Verträge *(⇨ Kap. 6, S. 40, Europ. Energie-Charta)* dürfte es den einzelnen Staaten fast unmöglich sein, aus der Atomenergienutzung auszuscheren." *(Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie/Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, 1989)*

Die Bestrebungen zur Zentralisierung der Informations- und Entscheidungsverfahren der

ANZEIGE

KERNENERGIE *NACHRICHTEN*

Reaktor für die Zukunft

Gemeinsam für noch mehr Sicherheit: Deutsche und französische Unternehmen planen die Entwicklung eines extrem sicheren „Euro-Druckwasserreaktors". Selbst im unwahrscheinlichen Fall einer Kernschmelze kann eine radioaktive Belastung der Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzlichen Schutz bietet in dem neuen Euro-Kraftwerk ein wassergefülltes Auffangbecken unter dem Reaktor. Damit arbeitet dieser neue Kraftwerkstyp auf einem noch höheren Sicherheitsniveau und wird dabei auch wirtschaftlich konkurrenzfähig sein.

Fragen zur Kernenergie beantwortet gerne:

Informationskreis Kernenergie
Heussallee 10 · 5300 Bonn 1
02 28/50 72 13

(SZ, 14.4.1992)

Atomwirtschaft sind im Wechselspiel zwischen einzelnen mächtigen EG-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft in vollem Gang. Österreichs Verantwortliche wollen nicht sehen oder eingestehen, wie bedenklich für Österreich der Einstieg in dieses extrem bürgerferne Netz völkerrechtlicher Verträge zur Absicherung der Atomwirtschaft ist. Mit der Teilnahme an der atomfreundlichen Europäischen Energie-Charta und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) haben sie diesen Einstieg überdies schon zu einem Teil vollzogen. Der Einstieg in Euratom wäre der letzte und entscheidendste Schritt.

Den Euratom-Vertrag reformieren – Der deutsche Bundesrat hat es vergeblich versucht

In einer Aussprache mit Atomgegnervertretern am 2.12.1992 sagte Salzburgs Landeshauptmann Hans Katschthaler lt. Landeskorrespondenz, "Österreich wolle den Europäischen Gemeinschaften beitreten, nicht um die Lobby der Atomenergie zu verstärken, sondern um sie zu schwächen. Dazu müsse man aber 'drinnen sein und den Stier bei den Hörnern packen'." So lobenswert dies ist, so illusorisch ist es. Dies geht aus den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen ebenso hervor wie aus den konkreten Sachbereichen. Die Illusion kollidiert aber auch bereits mit den zentralen Grundlagen der Europäischen Atomgemeinschaft, geht sie doch von der Reformierbarkeit des Euratom-Vertrages aus. Wie aussichtsreich sind Versuche, den Euratom-Vertrag zu reformieren?

Exakt drei Jahre nach Tschernobyl, am 25. April 1989, hat die Saarländische Regierung in der Länderkammer des deutschen Parlaments (Bundesrat) eine Entschließung zur Änderung des Euratom-Vertrages beantragt. Ziele waren u.a. "einheitliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau für den Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen" in der EG, "verfahrensmäßige Beteiligungsrechte für die Nachbarstaaten" bei grenznahen Atomanlagen, sowie der "Nachweis der schadlosen Beseitigung des Atom-Mülls als Voraussetzung für den Weiterbetrieb von Atomanlagen" *(Mitteilung des Saarländischen Umweltministers vom 23.12.1991)*. Am 30. Juni 1989 hat der Deutsche Bundesrat den Antrag des Saarlandes angenommen und in seiner Entschließung die Bundesregierung "aufgefordert, auf Änderungen bzw. Ergänzungen des Euratom-Vertrages" im Sinne des saarländischen Antrags "hinzuwirken". Der Vertrag – von 1957 – entspreche "nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Zeit." Bisher ist die deutsche Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrates nicht nachgekommen. SPD-Abgeordnete im Deutschen Bundestag (1. Kammer des Parlaments) richteten deshalb eine Kleine Anfrage an die Regierung. In ihrer Antwort vom 29. März 1990 **hält die deutsche Staatsministerin Adam-Schwaetzer "Bestrebungen, auf eine Änderung des Euratom-Vertrages im EG-Rahmen hinzuwirken" für "wenig aussichtsreich".**[1]

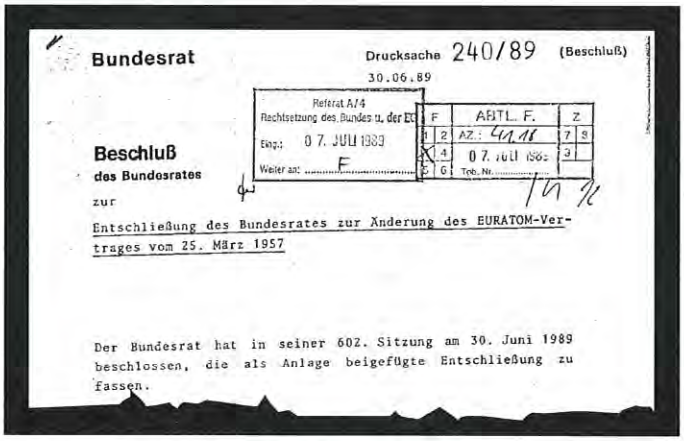

Bundesrat

Drucksache 240/89 (Beschluß)

30.06.89

Referat A/4
Rechtsetzung des Bundes u. der EG
Eing.: 07. JULI 1989
Weiter an: F

F	ABTL. F.	Z
1 2	AZ.: 41.18	7 8
4	07. JULI 1989	3
5 6	Tob. Nr.	

Beschluß
des Bundesrates

zur

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957

Der Bundesrat hat in seiner 602. Sitzung am 30. Juni 1989 beschlossen, die als Anlage beigefügte Entschließung zu fassen.

Deutscher Bundesratsbeschluß, die Regierung solle eine Änderung des Euratomvertrags erwirken: "Wenig aussichtsreich".

1) Nahezu wortgleich übrigens auch der österreichische Bundeskanzler auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen, welche konkreten Änderungen des Euratomvertrages die Regierung bei der EG einzufordern gedenke: Es bestehe "kaum eine Aussicht auf Erfolg", bekannte Vranitzky ein (3.7.1992).

Antiatomstaat Österreich: 440.000 mal "EinWAAnd" gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage im bayerischen Wackersdorf. *(Foto: SN/Ratzer)*

Dabei forderten Saarland und Bundesrat nicht einmal eine Abkehr vom anachronistischen Geist und Hauptziel des Euratom-Vertrags, also von dem Ziel der vielfältigen Förderung der Kernenergie.

"Totes Recht" wie verbreitet wird, um ihn als harm- und belanglos erscheinen zu lassen – sollte der Euratom-Vertrag von 1957 in der Tat längst sein, und als solches mag er aufgrund des Ursprungsdatums leicht erscheinen. Wie massiv und aktuell aber müssen in der EG die Interessen an dem Vertrag in eben diesem atombegeisterten Wortlaut sein, wenn die deutsche Bundesregierung von vornherein kapituliert und den Versuch zu einer bescheidenen Reformierung, weil "wenig aussichtsreich", nicht einmal unternimmt. *(⇨ Kap. 11, Admiral Lacoste zu "30 Jahre Euratom", Seite 64)*

Darüber hinaus hat die deutsche Bundesregierung in der Beantwortung derselben parlamentarischen Anfrage auch praktisch alle konkreten einzelnen Änderungen am Euratom-Vertrag abgelehnt, die der Bundesrat fordert.

So etwa hält sie eine Ergänzung des Vertrags für überflüssig, die den Nachbarstaaten "größere Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte" bei Bau und Betrieb grenznaher Atomanlagen einräumen würde. Welche Forderung könnte aber mit Blick auf ein Zusammenwachsen der europäischen Staaten gerechtfertigter sein?

Ebenso verhält es sich mit der Forderung, "EG-weite Vorschriften zur betreiberunabhängigen Überwachung von laufenden Atomkraftwerken zu erlassen" (Kleine Anfrage). Doch auf dieses Ansinnen erwidert die Bundesregierung lapidar: "Überlegungen in dieser Richtung sind weder von der Bundesregierung noch [...] von anderen Euratom-Staaten angestellt worden."

Fazit: Weder Wille noch Aussicht auf Änderung des Euratom-Vertrags bestehen. Selbst in Deutschland, einem Land mit defacto-Atomausbaustopp, welches innerhalb der EG enormes Gewicht hat. "Drinnen" wäre Österreich an diesen Vertrag gebunden. Von "draußen" kann Österreich selbstverständlich auch nichts am Euratom-Vertrag bewegen. Doch es kann noch immer sich selber bewegen. Und damit ein aktiver "Atomfreistaat" sein, dessen eigene Linie – so wie die Volksabstimmung über Zwentendorf und der grenzüberschreitende Erfolg gegen Wackersdorf – Ansporn und Vorbild für andere bleiben kann.

2

"Die Mitgliedsstaaten [...] unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrages gefährden könnten."

(Art. 192, Euratom-Vertrag)

Schwacher Schutzanzug gegen EG-Recht

Im Juli 1989 wurde die Äußerung von Verbundgeneraldirektor Walter Fremuth, ein EG-Beitritt könne das österreichische Atomsperrgesetz gefährden, unter einer Woge offizieller Entrüstung begraben. Nicht aber diskutiert. Dabei kann man an Dr. Fremuth so manches aussetzen: daß er – selbst Jurist – unbedacht wäre oder von der rechtlichen Materie nichts verstünde, kann man ihm nicht unterstellen.

Pro-EG-Politiker und -Referenten "entschärfen" die besorgte Publikumsfrage am liebsten so: Wie Österreich betreiben die Hälfte der EG-Zwölf keine Atomkraftwerke. Also wie sollte Österreich bei Euratom gezwungen werden können, AKWe bauen oder in Betrieb nehmen zu lassen! An dem Beispiel ist nicht zu rütteln. "AKW ja oder nein?", ist jedoch im Zusammenhang mit einem eventuellen Euratom-Beitritt nicht die einzige Frage. Das ganze Bündel von Fragen, die Euratom für Österreich aufwirft, wird häufig – und absichtlich? – verdeckt, wenn es auf diese eine Frage der AKWe reduziert wird. Im einzelnen läuft das Argumentationsspiel nach folgendem Schema:

1. Die Hälfte der EG-12 (Dänemark, Luxemburg, Irland, Portugal, Italien, Griechenland) betreibt auch keine AKWe. (Stimmt.[1])

2. Also kann Österreich auch nach einem Euratom-Beitritt nicht zum Bau und Betrieb von AKWn gezwungen werden (Stimmt), und das Atomsperrgesetz bleibt aufrecht (Stimmt halb).

3. Schlußfolgerung des Mannes von der Straße: Ich kann beruhigt sein.

4. Österreicher/in meint – verständlich, seit Tschernobyl –, das Atomsperrgesetz (ASpG) verkörpere die Absage Österreichs an die Kernenergie schlechthin. Wenigen ist bewußt, daß es ausschließlich Errichtung und Bau von Atomkraftwerken verbietet.

5. Der EG-Werber läßt Österreicher/in in ihrem Glauben und lacht sich ins Fäustchen: Er sagt nicht die Unwahrheit, spricht aber nur von der Spitze des Euratom-Eisbergs (AKW). Wenn Österreicher/in ihn einmal wegen des verborgenen Eisbergbrockens zur Rede stellt, kann er treuherzig antworten: Tut mir leid, damals war

676. Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Anlagen, mit denen zum Zwecke der Energieversorgung elektrische Energie durch Kernspaltung erzeugt werden soll, dürfen in Österreich nicht errichtet werden. Sofern jedoch derartige Anlagen bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden.

§ 2. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt der Bundesregierung.

Österreichisches Atomsperrgesetz (ASpG).

1) Unter den Tisch fällt dabei, daß es sich dabei fast nur um die kleineren EG-Länder handelt, die auch zusammen im EG-Ministerrat zu wenig Gewicht für Änderungen haben. Oder daß beispielsweise die staatliche italienische Elektrizitätsgesellschaft ENEL auch nach der Volksabstimmung gegen die Atomnutzung in Italien am Schnellen Brüter in Frankreich beteiligt blieb u.a.m.

Fremuth entzündet wegen EG-Kurs neue Atomdebatte

Verbund-Chef hält bei EG-Beitritt AKW für möglich — Schüssel dementiert

Begonnen hatte es mit einer Podiumsdiskussion zum Thema: „EG- sungsgesetze aufheben könnten. Auch in der Atomfrage sei also eine zündelei" zu beenden, VP-Abgeordneter Khol betonte, es gebe keine

(Arbeiterzeitung, 5.7.1989)

ausschließlich vom Atomsperrgesetz die Rede und dieses spricht nur von AKWn auf Kernspaltungsbasis (nicht aber zB von Uranförderung, Brennelementeherstellung, Wiederaufbereitung, Endlagerung, Atomforschung usw.).

Das österreichische Atomsperrgesetz ist eigentlich ein Minimalgesetz. Daher konnte die EG-Kommission relativ mühelos – wenn nicht gar zynisch – in den Expertengesprächen mit Österreich im Vorfeld des EG-Avis ebenfalls die Auffassung vertreten, "daß das geltende österreichische Recht einschließlich des Atomsperrgesetzes der Erfüllung der Österreich aus einer künftigen Mitgliedschaft bei Euratom erwachsenden Verpflichtungen nicht entgegensteht." Wenn das ASpG lediglich den Bau und Betrieb von AKWn verbietet, bleiben eben eine Menge Verpflichtungen, die "Österreich aus einer künftigen Mitgliedschaft bei Euratom erwachsen" und deren "Erfüllung" das Atomsperrgesetz nicht behindert!

Verbundgeneraldirektor Walter Fremuth sieht schwarz für das Atomsperrgesetz nach einem EG-Beitritt

Was jedenfalls das ASpG selbst und seinen (begrenzten) Wirkungsbereich angeht, könnte nach Ansicht des EG-Rechtsexperten des Landes Salzburg, Heinrich Heller, "völlige Klarheit" durch "ein Zusatzprotokoll über die weitere Geltung des Atomsperrgesetzes in den Beitrittsverträgen erreicht werden." *(SLZ 5/92)* Auf diese "völlige Klarheit" haben die Österreicher Anspruch. Ein solches Zusatzprotokoll über das Atomsperrgesetz als Ergebnis der Verhandlungen mit der EG ist also das mindeste. Dieses Protokoll hätte allerdings weitere Absicherungen festzulegen, wie sie in den "200 EG-Umweltfragen" der größten österreichischen Umweltschutzorganisationen enthalten sind.

AKW über die Hintertür: Ferne Denkvariante?

Im Juli 1989 wurde die Äußerung von Verbundgeneraldirektor Walter Fremuth, ein EG-Beitritt könne das Atomsperrgesetz gefährden, unter einer Woge offizieller Entrüstung begraben. Nicht aber diskutiert. Ähnliches hatte Fremuth bereits ein Jahr zuvor anklingen lassen. Und ein paar Monate später wurde der Chef der österreichischen E-Wirtschaft "rückfällig" und legte sogar noch "ein Schäuferl" nach. Vor der ARGE der Österreichischen Gemeinwirtschaft erklärte er eine Erhebung des Atomsperrgesetzes in den Verfassungsrang, wie die "Weish-Raschauer-Initiative"[1] sie anstrebte, als "blan-

1) "Weish-Raschauer-Initiative" 1988-90: Versuch, im Gefolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl das Atomsperrgesetz von 1978 zu erweitern und zu verschärfen. Den von Umweltwissenschaftler Dr. Peter Weish und Juristen Univ.-Prof. Bernhard Raschauer ausgearbeiteten Gesetzestext ⇨ Anhang S. 71. Nur eine Minderheit österreichischer Volksvertreter war bereit, dieser Absicherung des österreichischen Atomsperrgesetzes zuzustimmen. Weil es dann auch gegen einen EG/Euratom-Beitritt abgesichert hätte?!

ANZEIGE

KERNENERGIE *NACHRICHTEN*

Europa braucht Kernenergie

Aus ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen kommt der Kernenergie auch künftig maßgebliche, eher wachsende Bedeutung innerhalb der europäischen Versorgungsstrategie zu.
Diese Überzeugung vertrat jetzt der Vorstandsvorsitzende der Bayernwerk AG, Dr. Jochen Holzer.
Wer, so Holzer, die Energieversorgung Europas sichern wolle, den globalen Klimaschutz ernstnehme und Osteuropa bei der Bewältigung seiner Probleme unterstützen wolle, müsse die Kernenergie konsequent nutzen.

Fragen zur Kernenergie beantwortet gerne:

Informationskreis Kernenergie
Heussallee 10 · 5300 Bonn 1
02 28/50 72 13

(SZ, 4.8.1992)

ken Unsinn", weil nach geltendem EG-Recht Verordnungen aus Brüssel selbst nationale Verfassungsgesetze brechen. Wohin nun des Verbundgenerals Neigungen gehen, zeigt ein beiläufiger Satz aus seinem Mund, geäußert auf einem Seminar im November 1991 *(SN-Wirtschaft, 18.11.1991)*. "Heftig bekundete der Verbundgeneral seine 'Verbundenheit' zum eingesargten Kernkraftwerk Zwentendorf. Mit Atomstrom würde der Preis der Kilowattstunde (KWh) Strom bei 48 Groschen liegen", hegt er gestrige Träume. Kalorische Kraftwerke wie Dürnrohr bedingten "einen KWh-Tarif zwischen 80 und 95 Groschen." Und dann trapst die Nachtigall ganz hörbar: "Glauben Sie wirklich, daß man mit derartigen Preisen im europäischen Wettbewerb bestehen wird können?" Der Wink mit dem Zaunpfahl, daß eigentlich auch Österreich nicht ohne Atomkraftwerke auskommen könne.

Ist auszuschließen, daß die Verbundgesellschaft vielleicht als erste vor dem Europäischen Gerichtshof gegen das österreichische Atomsperrgesetz klagt?

Das kann auch über einen Strohmann geschehen. Eines ist sicher: Mit den "Warnungen" Fremuths ist die Rechtsauffassung der Verbundgesellschaft für die Zeit nach einem österreichischen EG-Beitritt deponiert! Aufgrund der Gesetzeslage habe es nur "**derzeit** keinen Sinn, in Österreich über die Kernkraft zu reden", steckte Fremuth sodann im September 1992 neuerlich den Weg für die Zeit **nach** dieser lästigen österreichischen Gesetzeslage ab.[1]

Geklagt werden könnte vor dem EuGH etwa mit dem Argument, das österreichische Atomsperrgesetz sei ein Hindernis im freien Wettbewerb. Und daß die Verbundgesellschaft ebenso im Wettbewerb benachteiligt – "diskriminiert"

Art. 97 Euratomvertrag: Rechtsbasis für ausländische Atombetreiber in Österreich?

Art. 97. [Freie Beteiligung am Bau von Atomanlagen] Natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die der Gerichtsbarkeit eines Mitgliedstaates unterstehen, unterliegen keiner Beschränkung auf Grund ihrer Staatszugehörigkeit, wenn sie sich am Bau von Atomanlagen wissenschaftlicher oder gewerblicher Art in der Gemeinschaft beteiligen wollen.

1) Verbundgeneraldirektor Walter Fremuth in einer Pressekonferenz am Rande der Weltenergiekonfernz, lt. SN-Wirtschaft, 26.9.1992. – Tatkräftiger Unterstützung seitens der Industriellenvereinigung (VÖI) für ewiggestrige Atompläne kann man sich sicher sein. Deren Vertreter lassen die Katze bisweilen bereits aus dem Sack: So erklärte der VÖI-Vertreter in einem Vortrag in der Handelskammer Kirchdorf/Krems Anfang Juni 1993, Atomenergie sei "gar nicht so gefährlich", Österreich brauche sie "sowieso – auch außerhalb der EG" und "Atommüll lagert schon seit Jahren in Seibersdorf, ohne Probleme".

Muß Österreich nach einem EG-Beitritt den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken zulassen?

Im Euratom-Vertrag **"in seiner herrschenden Anwendungspraxis"** ist eine Verpflichtung des einzelnen Mitgliedstaates, "auf seinem **Hoheitsgebiet** bestimmte Formen der **friedlichen** Nutzung, namentlich die Stromerzeugung aus der Kernkraft, zuzulassen, [...], weder ausdrücklich vorgesehen noch aus dem Regelungszusammenhang dieses Vertrages ableitbar." Daher bestehe auch kein Widerspruch zum österreichischen Atomsperrgesetz. Diese Sätze aus einem Gutachten des Völkerrechtsbüros beim Bundeskanzleramt (BKA) vom 23. Juli 1991 treffen zu. Auch stimmt, daß der Euratom-Vertrag keine Regelungen über "die technische Sicherheit von Kernanlagen und die Kriterien ihrer Betriebszulassung" enthält. Diese werden "als innerstaatliche Angelegenheit der Betreiberstaaten angesehen". Nationales Recht könne daher, wäre es nur streng genug, "auch den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken" unmöglich machen. *(Gutachten, S. 6-7.)*

Jedoch: Es "kann nicht ausgeschlossen werden," daß "es hier zu einem künftigen Zeitpunkt" zu einem "neuen EG-Sekundärrecht für den Bereich der nuklearen Sicherheit kommt". Daß also die Zulassung von Atomanlagen nach Sicherheitskriterien erfolgt, die in der ganzen EG einheitlich sind. Auch könnte "in der Zukunft an die Festlegung einheitlicher EG-Standortkriterien gedacht werden"; eine Annäherung etwa an die französischen Regelungen für die Genehmigung von Nuklearstandorten würde die Sache für die Atombetreiber um einiges leichter machen. Auch wird es, jedenfalls in einer Politischen Union, wohl kein nationales "Hoheitsgebiet" mehr geben[1]. Gewiß, so schwächt das Völkerrechtsbüro ab, eine Vereinheitlichung von EG-Bestimmungen für Nuklearanlagen hätte auf der Grundlage von Art. 203 des Euratom-Vertrages zu geschehen. Und der sieht Einstimmigkeit vor. Schon die Stimme Österreichs allein könnte also solch neues Euratom-Recht zugunsten der Atombetreiber verhindern. Allerdings:

1. Ist sicher, daß Österreichs Vertreter bei Euratom kompromißlos agieren? Die erste Erfahrung – im EWR – läßt hier nichts Gutes ahnen: **Sang- und klanglos** hat "Österreich" akzeptiert, daß mit Start des EWR der Import strahlenkonservierter Lebensmittel zuzulassen ist *(⇨ Kap. 7, S. 44)*.

2. Was ist, wenn zunächst beschlossen wird, das Einstimmigkeitserfordernis fallen zu lassen? Dies ist sukzessive ja in immer mehr Bereichen geschehen (insbesondere seit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986/87). Das Einstimmigkeitsprinzip ist ja ein zweischneidiges Schwert: es verhindert auch vernünftige Beschlüsse. So heißt es heute oft zu Recht, im Bereich Umwelt soll mit qualifizierter Mehrheit (54 von 76 Ministerratsstimmen) entschieden werden können, damit nicht ein paar "Bremser" laufend neue, strengere EG-Umweltgesetze verhindern können. Nun ist es ohne weiteres denkbar, daß mit dem Argument "Harmonisierung der Atomregelungen" das Einstimmigkeitsprinzip aufgehoben wird, im Gefolge mit der qualifizierten Mehrheit jedoch oft niedrigere Standards beschlossen werden.

Wenn sogar nach Tschernobyl wesentliche Strahlenschutzstandards nicht angehoben, sondern gesenkt wurden *(⇨ Kap. 8, S. 49)*, ist jegliche Skepsis am Platz.

1) Und warum verwenden offizielle österreichische Stellen so ohne weiteres wieder den Begriff "friedliche" Atomnutzung?!

– würde, wenn Österreich Sicherheitsstandards weit über dem europäischen Schnitt verlange, die Bau und Betrieb von AKWn unmöglich machten. Die Möglichkeit einer solchen Klage würde noch einen Schritt näher rücken, wenn im Zuge der Liberalisierung des EG-Binnenmarktes für Energie die Österreichische Verbundgesellschaft als EVU-Winzling unter den Einfluß von Elektrizitäts-Giganten wie die deutsche RWE oder die französische EDF geriete. Immerhin legt Art.97 des Euratom-Vertrags fest, daß ausländische Firmen am Atomanlagenbau in EG-Staaten nicht gehindert werden dürfen. Alles käme darauf an, ob EVUs in den europäischen Instanzen eine gesetzliche Nivellierung (Harmonisierung) der Genehmigungsbedingungen für AKWe (und eventuell andere Atomanlagen) herbeizuführen vermöchten.

Binnenmarkt, Politische Union und Europäisierung der Atomwirtschaft

Gewiß, der Euratom-Vertrag enthält, wie das Völkerrechtsbüro im Bundeskanzleramt (BKA) in einem Gutachten vom Juli 1991 festhält, **keine ausdrückliche Verpflichtung, AKWe zu bauen oder zu betreiben**; die Beispiele von EG-Staaten ohne AKWe sind den österreichischen Atomgegnern bewußt. Doch verlangt der Euratom-Vertrag von seinen Unterzeichnern, die Atomenergie-Forschung und -Anwendung auf vielfältige Weise zu fördern – wie die übrigen Abschnitte der vorliegenden Broschüre eingehend zeigen. Weiters gilt die allgemeine EG-Bestimmung, daß die Vertragsstaaten alle Maßnahmen zu unterlassen haben, "welche die Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft gefährden könnten." (Art. 192 Euratom-Vertrag).

Darüberhinaus ist nicht unbedingt sicher, aber **durchaus denkbar, daß nach Schaffung des Binnenmarktes – und gar einer Politischen Union – die bisherigen nationalen Barrieren für die Errichtung und Nutzung von Atomkraftwerken und anderen Anlagen des atomaren Brennstoff-"kreislaufs" abgebaut werden**. Laut "Energie-Report Europa" des Öko-Instituts Freiburg (S. 39) "sind neue Rechtsvorschriften in Arbeit, die stärker in die Energiepolitik der Mitgliedstaaten eingreifen."

Gerade in Hinblick auf "Europa", auf die EG, wird allseits von "dynamischen Veränderungen", "stürmischen Entwicklungen" usw. gesprochen. Es wäre geradezu absurd anzunehmen, die international bestens zusammenarbeitenden Atombetreiber (IAEA[1], WANO[1], Weltenergiekonferenz u.a.) würden diese Umbruchphase der EG nicht für sich zu nutzen versuchen. Nicht umsonst nehmen die Atomgegner zB in der BRD seit Ausgang der 80er Jahre eine zweite Welle der "Europäisierung der Energie- und Atomwirtschaft" wahr.[2] Was die erste Welle – der Euratom-Vertrag und nachfolgende Richtlinien und Verordnungen – nicht zuwegebrachte, sollen Binnenmarkt und Politische Union endlich ermöglichen. Jochen Holzer, Vorstandsvorsitzender des Bayernwerks, ist hier unzweifelhafter Gewährsmann: **"Nach Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft werde die Entwicklung auch über die 'kleinkarierte' deutsche Diskussion um die Atomenergie hinweggehen,"** zitierte ihn Ende Juli 1989 die renommierte Süddeutsche Zeitung. "Die Kernenergie werde nicht als Übergangslösung, sondern 'weiterhin als Zukunftstechnik' betrachtet."

Wenn schon Deutschland für das großkarierte Europadenken der Atombetreiber eine vernachlässigbare Größe ist, wie sollte sich Österreich dem Netz der von ihnen angestrebten "europäisierten Atomgesetzgebung" (H. Laing) entziehen?

Eigenständige Antiatom-Außenpolitik nach EG-Beitritt?

Eine eigenständige Antiatom-Außenpolitik Österreichs ist bei einer Mitgliedschaft Österreichs in der EG, jedenfalls bei Zustandekommen der Politischen Union (lt. Maastricht-Ver-

1) **IAEA** = Internationale Atomenergie-Agentur der UNO, mit Sitz in Wien (auch: **IAEO** = ...-Organisation);
WANO = World Association of Nuclear Operators, nach Tschernobyl gegründeter Dachverband der Atombetreiber.
2) Titel eines Positionspapiers der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie (BAG Energie), Verfasser: Heinz Laing, jetzt Leiter d. Atomkampagne bei Greenpeace Deutschland.

trag 1992) undenkbar. Einerseits aufgrund der dann noch leichter zu vereinheitlichenden politischen und administrativen Rahmenbedingungen für die Atomnutzung und -forschung. Einen Vorgeschmack darauf hat zB gleich das Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes Anfang 1993 geliefert: Trotz Widerstand aller europäischen Verbraucherverbände und mehrerer EG-Mitgliedstaaten schaltet nunmehr das übergeordnete "europäische" Prinzip der gegenseitigen Anerkennung etwaige nationale Verbote für die Einfuhr radioaktiv bestrahlter Nahrungsmittel aus.

Zusammen mit diesen "harmonisierten" Rahmenbedingungen würde andererseits Art.103 des Euratom-Vertrages von 1957 wahrscheinlich jeden Spielraum für eine eigenständige Außenpolitk in Sachen Atomenergie zunichtemachen: Art.103 regelt Atomabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Dritten. Wann immer nun ein EG-Mitgliedstaat "mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen (internationalen) Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates" ein Abkommen oder eine Vereinbarung abschließen will, die "den Anwendungsbereich des (Euratom-)Vertrags berühren", so hat er der EG-Kommission den Entwurf hiefür vorzulegen. Die EG-Kommission kann dann Einwendungen gegen den Entwurf erheben, und der Mitgliedstaat "kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst dann schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat."

Abkommen mit atomkritischem Inhalt, die Österreich dann eventuell mit anderen Staaten schließen möchte (zB "atomfreies Mitteleuropa") wären damit vollends illusorisch.

Umgekehrt könnte sich Österreich Nuklearabkommen der EG/Euratom mit anderen Staaten oder internationalen Einrichtungen selbstverständlich nicht entziehen. Zumal hier die EG "mit qualifizierter Mehrheit" entscheidet und Einstimmigkeit nicht erforderlich ist. Nicht von ungefähr hat die österreichische Regierung den Artikeln 101-103 sogar bereits Tribut gezollt, ohne daß Österreich bei der EG wäre: Durch Unterzeichnung der Europäischen Energie-Charta 1991 und durch gleichzeitige Mitgliedschaft und Mitfinanzierung in der Europäischen Entwicklungsbank für Osteuropa (EBRD) beteiligt sich Österreich am atomaren "Wiederaufbau", den die EG in Osteuropa mit Milliardenbeträgen betreibt. Bei einem Beitritt zur Euratom-Gemeinschaft und unter deren Gesetz würde der Anpassungsdruck wohl den letzten Rest offizieller österreichischer Antiatomposition in den Außenbeziehungen hinwegwischen.

Fazit: Drei Dinge sind zu bedenken.
Erstens: Der Geist des Euratom-Vertrages steht in fundamentalem Widerspruch zum österreichischen Atomsperrgesetz. Dem Buchstaben nach dürften sie sich vereinbaren lassen. Zweitens: Das österreichische Atomsperrgesetz vom 15. Dezember 1978 bestimmt: "Anlagen, mit denen [...] elektrische Energie durch Kernspaltung erzeugt werden soll, dürfen in Österreich nicht errichtet werden." Bestehende dürfen "nicht in Betrieb genommen werden." Das Atomsperrgesetz gilt also nur für heutige Typen von Atomspaltungsreaktoren. Es bietet keinen Schutz gegen die Euratom-Bestimmungen für alle anderen atomaren Anlagen und Tätigkeiten.
Drittens: Es ist zu unterscheiden zwischen jetzt und später. Zwischen der Wirksamkeit des Euratom-Vertrages heute – wo die Einzelstaaten noch relativ viele Kompetenzen haben – und seiner Wirksamkeit morgen. Dann nämlich werden nicht nur die völlige "Harmonisierung"/Vereinheitlichung des Binnenmarktes, sondern zusätzlich die Politische und vielleicht gar eine Militärische Union die nationalen Kompetenzen und Regelungen weitestgehend ausgeschaltet haben.

3

"Die EG gibt für die Entwicklung des hochauflösenden Fernsehens HDTV 2 Milliarden ECU aus. Das ist mehr, als für die gesamte Solarforschung bisher von ihr ausgegeben wurde."

(Hermann Scheer, Vorsitzender von Eurosolar, am 25.3.1992 im ORF Salzburg)

Zahlen für die EG-Atomforschung?

Nur Kleingeld hat die EG für die Entwicklung alternativer Energiegewinnungsformen übrig. 80% der Mittel sind der Atomforschung gewidmet. EG-Österreich müßte jährlich rund 100 Millionen Schilling allein für die Fusionsforschung auslegen, bis vielleicht in 40 bis 50 Jahren der erste Prototyp eines solchen Reaktors ans Netz ginge – falls überhaupt. Viele führende Atomphysiker bezweifeln die Möglichkeit der großtechnischen Nutzung der Kernfusion.

Der Beitritt zur EG brächte für Österreich nur die Verpflichtung zur Forschung auf dem Gebiet der Kernenergie, äußerte Alois Mock in der Diskussion zu seinem EG-Vortrag im Saal der Salzburger Nachrichten, im Frühjahr 1989. Ob dem Außenminister auch nur annähernd bewußt war, was sich hier hinter dem Wörtchen "nur" verbirgt?

Art. 4 des Euratom-Vertrags sagt hinsichtlich "Förderung der Forschung und Ausbildung" im Nuklearsektor: **"Die Kommission hat die Kernforschung in den Mitgliedstaaten zu fördern und zu erleichtern** und zu ihrer Ergänzung das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft durchzuführen." Man versteht, weshalb die Atomwissenschaftler im Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) laut Stellvertretendem Leiter der Hauptabteilung Abfallbearbeitung (1989) für den Beitritt zur EG sind![1] Die EG-Kommission ist eine mächtige Verbündete. Auch wenn Art. 4 nicht die Mitgliedstaaten direkt verpflichtet, die Kernforschung zu betreiben, würde diese natürlich begünstigt. Und selbst wenn die Atomforschung in Österreich nicht zunähme: es bliebe die Pflicht, jedenfalls finanziell dazu beizutragen, und zwar in EG-üblichen Größenordnungen.

Mittelverteilung Forschung und Entwicklung Energiesektor
(EG-Rahmenprogramm 1990-1994)

	Mio ECU	*Anteil*
Kernspaltung und Reaktorsicherheit	199	24,4 %
Kernfusion	458	56,3 %
Nichtnukleare Energie	157	19,3 %
Gesamt	**814**	

(Quelle: EG-Kommission, Amtsbl. L 117, 90/221/Euratom)

Wird Österreich in Zukunft für EG-Atomforschung zahlen?

Österreichische Beteiligung – Kaum Mittel für andere Energien

Österreich wird.[2] Auch der obige Ausriß aus dem Wirtschaftsteil der Salzburger Nachrichten *(1.6.1991)* bejaht seine Titelfrage, mit Zahlen belegt. Das Forschungsbudget ist Teil des Gesamtbudgets der EG. Dazu hat jeder Mitgliedstaat seinen bestimmten Anteil zu zahlen, und Österreich – als Nettozahler – zahlt sogar überproportional (lt. Europatelefon knapp 3%,

1) Ing. Guido Petschnik, im Rahmen einer Veranstaltung zur Atommüllagerung in Österreich, am 20.2.1989 in St. Roman/Sauwald.
2) Es sei denn, Österreichs Verhandler stellen sich wirklich einmal "auf die Füß".

Zweiter Titel. Förderung des Fortschritts auf dem Gebiet der Kernenergie

Kapitel I. Förderung der Forschung

Art. 4. [Förderung der Forschung und Ausbildung] (1) Die Kommission hat die Kernforschung in den Mitgliedstaaten zu fördern und zu erleichtern und zu ihrer Ergänzung das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft durchzuführen.

lt. SN-Wirtschaft rd. 6%). Für eine Sparte der Energieforschung, die nahezu jeder Österreicher ablehnt.

EG-Buch des Bundeskanzleramtes: Fusionsforschung ausgespart.

Alternative Energien sowie Erdöl, Kohle, Gas teilen sich – zusammengenommen – nicht einmal ein Fünftel des Energie-Forschungsbudgets der EG (s. Tabelle Seite 20). Mehr als die Hälfte der gesamten Gelder gehen hingegen in die Kernfusion (Energiegewinnung aus Atomkernverschmelzung).

Wäre Österreich schon in der EG, müßten wir jährlich über 100 Mio. Schilling für Atomfusionsforschung zahlen (bei Annahme 6 Prozent lt. SN-Wirtschaft). Das 20-fache(!) der rund 5 Mio., die der österreichische Staat (Wissenschaftsministerium) im Schnitt der 80er Jahre für die Fusionsforschung ausgegeben hat. Das 20-fache des jetzigen Betrags für ein Energie-Luftschloß, das nahezu kein Österreicher will, gar wenn er weiß, daß selbst die meisten Fusionsbetreiber heute glauben, daß frühestens um das Jahr 2030 oder 2040 ein Fusionsreaktor erstmals kommerziell Strom liefern könnte! 50 Jahre lang 100 Mio. Schilling – zigmal mehr als bislang für die Sonnenenergieforschung in Österreich – ins EG-Energiebudget, ohne irgendeinen Energiegewinn. Trotz dieses eklatanten – finanziellen – Unterschiedes zwischen "drinnen" und "draußen" sein gelingt es "dem" EG-Buch des Bundeskanzleramtes (siehe Abb.), dieses Faktum unter den Tisch fallen zu lassen. Es erwähnt zwar die "zwei Kernforschungsprogramme der EG". Aber sie dienten angeblich "überwiegend" der Sicherheit der heutigen Atomenergiegewinnung aus Kern***spaltung*** (Reaktor- und Atommüllsicherheit). Die wirklich

Österreichs Fusionslobby – munter aktiv

Am 4.11.1992 sagte bei einer Sitzung der "Fusionskommission" der Vertreter des Bundeskanzleramtes Min.-Rat Fritz-Werner Schmidt, daß bei einem EG-Beitritt der österreichische Anteil am EG-Fusions-Rahmenprogramm 170 Mio. S jährlich wäre. Die "Fusionskommission" plant außerdem den Einstieg in verschiedene Spezialbereiche. Die Wunschliste dieser Kernfusionslobby reicht von einem Tritium-Labor bis zu Forschung "in für die Errichtung von **Fusionsreaktoren** relevanten" Bereichen. Die Absichten, das internationale Kernfusions-Monsterprojekt ITER (60 Mrd.-Schilling-Reaktor) in Österreich zu errichten, sind in der österreichischen Atomgemeinde offensichtlich noch immer lebendig.

Doppelt bedenklich: Während die Fusionskommission aktiv ist, wird im Frühjahr 1993 ein Antrag der Grünen auf Technologiefolgen-Abschätzung vor jeder weiteren Geldvergabe im parlamentarischen Wirtschaftsausschuß abgelehnt. Begründung: Kernfusion sei in Österreich kein Thema! Hier wird die Öffentlichkeit sichtlich bewußt über Atombetreiberpläne im dunkeln gelassen.

überwiegenden Kosten – für die ***Fusion***sforschung also – bleiben unerwähnt. *(⇨ S. 19, "Österreichs Fusionslobby – munter aktiv")*

Wenn österreichischerseits manchmal mit einem "Umdenken der EG", mit einer Umsteuerung der EG-Energieforschung spekuliert wird, so sprechen EG-Vertreter eine ganz andere Sprache: "... möchte ich neuerlich betonen, wie sehr es der EG-Kommission am Herzen liegt, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Vorrangstellung der Forschung zur friedlichen Verwendung der Kernfusion aufrechtzuerhalten." *(F. Caccia-Dominioni, Vertreter der EG, anläßlich der Generalversammlung der IAEA im September 1992 in Wien)*

Generell ist der Nutzen der Atomforschungs-

Wissenschaftler legen konkrete Zahlen vor

EG-Forschungsförderung nutzt nur großen Konzernen

Mittelstand bekommt vom Förderkuchen lediglich die Krümel - Von Markus Schnurpfeil

Diese Feststellung stammt nicht von irgendwem. Sondern aus dem EG-Raum. Und zwar von der größten deutschen Zeitung für Technik und Wirtschaft, den im übrigen gar nicht konzernfeindlichen VDI-Nachrichten *(8.11.1991)*. Die im VDI-Artikel wiedergegebene Studie der Kölner Unternehmensberatung Scientific Consulting belegt – wie zahlreiche andere Analysen und Erfahrungen: Neben einigen sinnvollen grenzüberschreitenden Programmen

– unterliegt die EG-Forschungspolitik dem Einfluß der Großkonzerne:

Der langjährige Leiter des deutschen Bundeskartellamtes Kartte – wahrlich kein EG-Gegner – hat den Binnenmarkt als "Rollbahn der Konzerne" bezeichnet. Aus dem vielgerühmten Forschungsprogramm ESPRIT erhielten lt. Kölner Studie die beteiligten klein- und mittelständischen Betriebe der EG ganze 13,7% vom Gesamtbudget. Grund: "Die Forschungs- und Entwicklungs-Programme der EG sind nicht auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe zugeschnitten." *(⇨ auch Kap. 5.)*

– begünstigt die EG-Forschungspolitik Großtechnologien

mit allen negativen Merkmalen der Technokratie und des industriellen Zentralismus. Was hätten Österreich – oder gar die Bürger(verbände) – bei der Bestimmung der großen Forschungsorientierungen noch zu bestellen? (Kernfusion zB wäre eine stark zentralisierte Energieform, die nur von großen Konzernen, keineswegs von städtischen, lokalen Energieunternehmen betrieben werden kann – schon in der Forschungsphase.) Schwerfälligkeit, Anonymisierung, Undurchschaubarkeit, Verflüchtigung der Verantwortung, de-facto-Unkontrollierbarkeit gehen damit einher. Dafür maßgeblich ist die auch insgesamt so bedenkliche

– Bürokratisierung der EG-Entscheidungsstrukturen.

Die Kölner Unternehmensberater: "Vor allem die bürokratischen Hürden schrecken." Konkret: "Wer im Brüsseler Förderdschungel bestehen will, muß mit eigenen Vertretern präsent sein, die kräftig Lobbyarbeit leisten" – unmöglich für kleine und mittlere Unternehmen. (⇨ S. 4, "3000 eurolobbyistes".)

– Enormes Kapital wird sinnvolleren Bereichen entzogen

und oft in Mammutprojekte ohne Aussicht auf erfolgreiche Anwendung (zB Kernfusion) oder ohne langfristigen Allgemeinnutzen investiert.

gelder höchst zweifelhaft: Sogar die "Deutsche Industrie schaut in die Röhre – Steuermillionen für Kernforschung in Genf bringen kaum Vorteile", diagnostizierte der Fachteil Wirtschaft der Süddeutschen Zeitung schon am 23.3.1983 den konkreten "Nutzen" aus dem Europäischen Kernforschungszentrum CERN. Die EG-Staaten sind auch hier zentral beteiligt, daneben aber auch Nicht-EG-Staaten, zB Österreich. Eher noch schlechter sieht es bei der eigentlichen EG-Atomforschungsstelle in Ispra (Italien) aus, berichtet Der Spiegel schon 1988: "Europa leistet sich in Norditalien ein teures und ineffizientes Forschungsinstitut."

Die mangelnde Ergiebigkeit scheint also schon im System zu liegen. Schließlich ist an den Stellenwert und den unschweren Mißbrauch der Geheimhaltung zu erinnern *(⇨ Kap.1, S. 7, Art. 24 Euratom-Vertrag)*. Sowie an militärische Absichten, die mit den groß herausgestellten friedlichen Zwecken so bekannter Institutionen wie der ESA (European Space Agency) gekoppelt sind.

Die Europäische Raumfahrtbehörde ESA hat zB auch mit ihrer amerikanischen Schwester NASA *(lt. NASA-News vom 3.1.1991)* eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit am Flug der **plutoniumgetriebenen Raumsonde** "Cassini" geschlossen. (35 kg Plutonium!) Der Cassini-Start zum Saturn, vorgesehen für April 1996, ist Teil einer Serie plutoniumgetriebener Raumsonden, die mit der – wegen des Plutoniumreaktors – umstrittenen Sonde "Galileo" im Oktober 1989 begann.

Zwar nur von einigen großen EG-Ländern betrieben, doch nicht minder ein Symbol für die Europäische Forschungspolitik – und ein reales Faß ohne Boden: Der "Euro-Brüter". Großbritannien zog sich im Frühjahr 1993 aus dem zusammen mit Frankreich und Deutschland betriebenen Gemeinschaftsprojekt "Europa-Brüter EFR-1500" zurück. Bis dahin hatte der Inselstaat lt. Industrieministerium "in den vergangenen vierzig Jahren umgerechnet rund 10 Milliarden Mark für die Forschungsarbeiten ausgegeben." *(SZ, 20.11.1992)*

Der Schnelle Brüter "Superphénix" in Creys-Malville (F), pannengeplagt und seit 1992 stillgelegt. Ein Vorbild für den "Euro-Brüter" EFR-1500. Plutonium als Brennstoff und flüssiges Natrium als Kühlmittel machen den Brüter noch gefährlicher als herkömmliche Reaktoren.

(Foto aus: Wissenschaft und Technik in Europa, herausgegeben von der Foundation Scientific Europe, Vlg. Spektrum der Wissenschaft, Heidelberg)

Europas Raumfahrt zerstört Regenwald in Guayana

Das Ertränken von 300 km2 ursprünglichen tropischen Regenwaldes durch das Staudammprojekt "Petit Saut" an Sinnamary-Fluß, wenige Kilometer von Kourou entfernt, geht vor allem auf das Konto des europäischen Raumfahrtprogramms "Ariane".

Gemäß dem Nutzungsvertrag mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA werden von hier weltweit die Hälfte aller kommerziellen Satelliten ins All geschossen.

Das "Centre Spatial Guyanais" (CSG) mit seinen jährlich sechs bis acht Ariane-Starts, ist der **größte Stromverbraucher des Landes**. In Guayana fließt jede fünfte Kilowattstunde in die Produktion, den Start und die Überwachung der ESA-Projektile. Den Strom erzeugt die "Electricité de France" (EDF), Frankreichs staatliche Elektrizitätsgesellschaft.

"Der Fluß wird sich völlig verändern. Der Wald verfault langsam im Stausee und wird das Flußwasser für uns unbrauchbar machen", prophezeit Felix Tijouca, Galibi-Indianer und Präsident des guayanischen Indianerverbandes. "Es wird unsere Fische ersticken lassen", befürchtet Teleuyúyú, Chef der Galibi-Indianer im Indianerviertel von Kourou und selber Elektrotechniker im Raumfahrtszentrum CSG.

"Im schlimmsten Fall wird sogar das empfindliche Gleichgewicht von Süß- und Salzwasser in den Mangroven entlang der Flußmündung und der Küste zerstört. Das wäre für uns eine Riesenkatastrophe, weil wir dort besonders viel Krebse und Fische fangen", malt Tijouca aus, was die Ingenieure der EDF tunlichst herunterspielen.

(Nach "Wechselwirkung", Zeitschrift für Wissenschaft, Technik, Gesellschaft, Nr. 54, April 1992.)

"Armées d'aujourd'hui" -Titel "Spécial Europe", Mai 1990: ESA-Raumfahrttechnik im Blickwinkel der Militärs.

"Nach Ansicht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) bringen die EG-Richtlinien wegen umfangreicher Detailregulierungen das genaue Gegenteil von Liberalisierung."

(VDI-Nachrichten vom 10.7.1992 über die Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages)

4

Ein europäischer Binnenmarkt für Energie?

Eine Volksabstimmung über die Nutzung der Kernenergie im EG-Raum würde für Europas Atombetreiber in einem Debakel enden: In jedem einzelnen Mitgliedsland überwiegt die Zahl derer, die atomare Risiken für unvertretbar halten. Die EG-Macher, allenfalls belästigt durch dieses "Akzeptanzproblem", planen derweil den zentralistisch organisierten Atomstromstaat Europa über alle Bedenken hinweg weiter.

Die EG im Jahr 2010: 2500 Milliarden Kilowattstunden Strom, davon 950 Milliarden Atomstrom aus 160 Reaktoren, der in alle Himmelsrichtungen verteilt wird – vor allem als billiger Strom für immer größere Industriekonzerne, die immer mehr Waren produzieren. Immer mehr Transport von immer größeren Warenmengen quer durch Europa und in alle Welt – getragen von einem unaufhaltsamen Wirtschaftswachstum in den EG-Ländern. Das ist die Vision der Europäischen Gemeinschaft für ihre Mitgliedsländer, die durch den Binnenmarkt, d.h. freien Verkehr von Kapital, Gütern, Dienstleistungen und Menschen, verwirklicht werden soll." *(ERE[1] 15-16)*

Die EG-Kommission rechnet in ihrer Vorausschau[2] bis 2010 mit einem Anwachsen des Stromverbrauchs um 50%, mit einem noch stärkeren Anstieg des Atomstromanteils, mit einem um über 40% vermehrten Kohleeinsatz und einem weiteren Anstieg der CO_2-Emissionen – dem Hauptfaktor für den Treibhauseffekt – um über 20%. *(ERE 16)*

Und noch eine Kehrseite: "Immer mehr Atommüll würde quer durch Europa transportiert, immer mehr Lager müßten dafür gebaut und jahrhundertelang bewacht werden." *(ERE 16)* Noch mehr Hochspannungstrassen müßten durch Europa gezogen werden, insbesondere auch durch Österreich. Dafür sollen die Energieträger billig sein. "Daß angesichts der mit steigendem Verbrauch ebenfalls steigenden Risiken durch fossile und nukleare Energieträger das schlichte Ziel Billigkeit heute noch als die vordringlichste energiepolitische Aufgabe einer Vereinigung entwickelter Industrieländer angesehen wird, ist mehr als verwunderlich: Es ist bedrohlich." *(ERE 36)* "Arbeitsteilung zwischen den EG-Staaten im Stromsektor heißt die Devise: Strom soll dort produziert werden, wo es am billigsten ist, und über Stromnetze zu den anderen Ländern transportiert werden. *(ERE 16)* In weitester Konsequenz sollen Investitionen beim Zubau von Erzeugungsanlagen im gesamten Binnenmarktgebiet optimiert werden, d.h. auch wenn Strom in Portugal gebraucht

1) Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zitate dieses Abschnitts entnommen aus: G.Alber/U.Fritsche, Energie-Report Europa (ERE)., Hrsg. Öko-Institut Freiburg, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1991. – Darin zeigen auch "Strategien für eine europäische Energiewende", wie eine vernünftige, umweltgerechtere Energiepolitik in Europa auszusehen hätte. – Da Atomenergie als Elektrizität gewonnen wird, geht dieses Kapitel vor allem auf die Strompolitik ein. Für Gas, die zweite leitungsgebundene, jedoch lagerfähige Energieform, werden insbesondere hinsichtlich der Liberalisierungspläne (Durchleitungszwang) in den EG-Staaten ebenso starke Vorbehalte vorgebracht.

2) EG-Kommission: Energy for a new century. – In: Energy in Europe, Special Issue, 7/1990.

wird, soll trotzdem in Frankreich ein Kraftwerk (eine "Stromzentrale") gebaut werden, wenn dies zu günstigeren Investitions- und Betriebskosten führt." *(ERE 36)* Die geplanten mittel- oder langfristigen Stromlieferungen über große Distanzen aber "führen zu Abhängigkeiten" und Versorgungsunsicherheiten "von Regionen oder ganzen Staaten. Größere, entfernte Kraftwerke sollen ja regionale, kleinere Anlagen ersetzen – diese sind also nicht mehr vorhanden." *(ERE 52)*

Angesichts der Ölpreisschocks der 70er Jahre "rückten eine bessere Nutzung und Sparprogramme in den Mittelpunkt gemeinschaftlicher Politik. [...] Die guten Ergebnisse bewogen 1986 den Ministerrat, ein neues Energiesparziel vorzugeben, 'wonach die Energie-Intensität des Endverbrauchs bis 1995 um mindestens weitere 20 Prozentpunkte verbessert werden sollte.'" Zusammen mit dem Verfall des Ölpreises stoppte dann "das Weißbuch zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes" diese Ansätze. "Von Ener-

Eurobarometer: "Risiken unvertretbar"

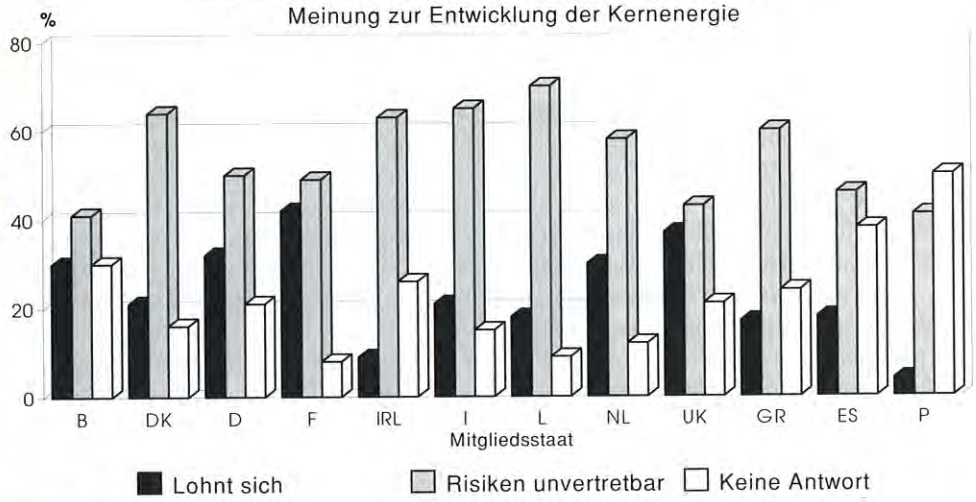

(Quelle: Energie in Europa Nr. 15, August 1990)

"Umweltprobleme und Risiken, insbesondere der Atomenergie, werden von der EG vorrangig als Akzenptanzproblem bei der Bevölkerung betrachtet. Das Eurobarometer, die Meinungsumfrage der EG-Kommission, zeigt, daß ***in allen Mitgliedstaaten, auch in den 'harten' Atomenergieländern, mehr Menschen die Risiken der Atomenergie für unvertretbar halten, als sie lohnend zu finden.****" (ERE 34) Allein, die EG-Regierung hält sich nicht daran. Es geht ausschließlich darum, die Einstellung der Bevölkerung zu kennen, um* ***trotzdem*** *die Atomenergie durchzusetzen. Die Durchsetzung des Atomausbaues gegenüber der eigenen Bevölkerung bedeutet auch, daß mit allem wirtschaftlichen und u.U. militärischem Druck die "europäischen" Interessen an billiger, ununterbrochener Brennstoffzufuhr abgesichert werden müssen.*

Die menschen- und umweltverachtenden Bedingungen, unter denen die Uranminen und Arbeitskräfte vor allem in Ländern der Dritten Welt (Niger, Namibia u.a.) für Europa ausgebeutet werden, werden so festgeschrieben. Denn, wie dem 23. Tätigkeitsbericht der EG zu entnehmen ist: "Bei der Versorgung mit Natur-Uran (ist) die Gemeinschaft zu 70 Prozent auf Nicht-EG-Länder angewiesen". (Spiegel-Spezial 1/1992, S. 82)